

# Verkündungsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 44

Nr. 14

Bielefeld, den 17. August 2015

Inhalt	Seite
Habilitationsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 17. August 2015	276
Habilitationsordnung der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 17. August 2015	283
Habilitationsordnung der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 17. August 2015	290
Habilitationsordnung der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 17. August 2015	296
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	302
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Molekularbiologie (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	315
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Umweltwissenschaften (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	319
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	324
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Molekularbiologie (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	340
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Umweltwissenschaften (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	345
Fakultätsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld vom 17. August 2015	350
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	352
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Master of Education (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	360
Ordnung für das Studium einer fremdsprachigen Rechtssprache der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 17. August 2015	361
Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Weiterbildende Studium Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Universität Bielefeld vom 17. August 2015	363
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Kognitive Informatik (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	364
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bioinformatik und Genomforschung (Studienmodell 2011) vom 17. August 2015	371
Ordnung zur Änderung der Regelungen zur Ausstellung eines Leistungsnachweises nach § 9 Abs. 2 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAAnV) vom 17. August 2015	376

**Herausgegeben vom**

Rektorat der Universität Bielefeld  
 Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld  
 Postfach 100131 | 33501 Bielefeld  
 fon: +49 521.106-00

## **Ordnung für das Studium einer fremdsprachigen Rechtssprache der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 17. August 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

### **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Bezeichnung und Zweck der Zusatzqualifikation
- § 2 Umfang und Dauer des Fachkurses
- § 3 Teilnahme- und Leistungsnachweise
- § 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

### **§ 1**

#### **Bezeichnung und Zweck der Zusatzqualifikation**

Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld veranstaltet einen Fachkurs in einer oder mehreren fremdsprachigen Rechtssprache/n. Dessen Zweck ist die Erlernung der Rechtsterminologie in der Fremdsprache und der Erwerb von Grundkenntnissen der jeweiligen Rechtsordnungen.

Das Studium richtet sich an

- a. Studierende aller Studiengänge der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld,
- b. Studierende anderer Fakultäten, die im Nebenfach Rechtswissenschaft studieren oder
- c. Kandidatinnen und Kandidaten, welche die erste juristische Staatsprüfung bestanden haben.

Welche Rechtssprachen jeweils angeboten werden, ergibt sich aus der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-bielefeld.de/studium/zusatzangebote/fremdsprachen/fachkurs/>).

### **§ 2**

#### **Umfang und Dauer des Fachkurses**

Der Fachkurs erstreckt sich über vier Semester zu je zwei Semesterwochenstunden für die angebotene Rechtssprache. Der Fachkurs kann zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden.

### **§ 3**

#### **Teilnahme- und Leistungsnachweise**

(1) Bei regelmäßiger Kursteilnahme wird semesterweise ein Teilnahmenachweis ausgestellt.

(2) Nach Abschluss des Sommersemesters erteilt die Fakultät den Studierenden einen Leistungsnachweis, die einen Test bestanden haben, der nach der Wahl der Lehrperson entweder in einer fachsprachlichen Textaufgabe im Umfang von einer Stunde oder einer Aufgabe zur Prüfung des Hörverständnisses dient.

(3) Die Aufgabe wird von der Lehrperson gestellt. Für die Bewertung der Leistungsnachweise sind folgende Noten zu verwenden:

16 - 18 Punkte = „sehr gut“

13 - 15 Punkte = „gut“

10 - 12 Punkte = „vollbefriedigend“

7 - 9 Punkte = „befriedigend“

4 - 6 Punkte = „ausreichend“

0 - 3 Punkte = „nicht ausreichend“.

(4) Auf Vorlage der Teilnahmenachweise für vier Semester stellt die Fakultät eine Teilnahmebescheinigung aus.

(5) Auf Vorlage der zwei Leistungsnachweise erteilt die Fakultät ein Leistungszertifikat. Es enthält die Noten der Leistungsnachweise und den entsprechenden ECTS-Grad. Die Umrechnung richtet sich nach den ECTS-Vorgaben.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten und Übergangsregelung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Feststellung der erfolgreichen Teilnahme am Studium der italieni-



schen, polnischen, griechischen und spanischen Rechtssprache an der Fakultät für Rechtswissenschaft vom 2. Mai 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 7 S. 190) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. Juli 2015.

Bielefeld, den 17. August 2015

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer